

|                                     |                                                                                                                  |                                             |
|-------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b>             | <b>8235/2026</b>                                                                                                 | <b>Fachbereich 2</b><br>Frau Dietrich-Fuchs |
| <b>Errichtung Jorichs- Stiftung</b> |                                                                                                                  |                                             |
| <b>Beratungsfolge</b>               | <b>Ausschuss für Schulen, Soziales, Jugend und Sport</b><br><b>Haupt- und Finanzausschuss</b><br><b>Stadtrat</b> |                                             |

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung, die Jorichs Studierendenstiftung in Form einer Treuhandstiftung zu errichten und hierfür alle erforderlichen Schritte zu veranlassen.

Darüber hinaus beschließt der Stadtrat die in der Anlage beigefügte „Satzung der Jorichs-Studierendenstiftung in der Stadt Mayen“ sowie die ebenfalls in der Anlage beigefügte „Förderrichtlinie zur Jorichs- Stiftung“.

| <u>Gremium</u>                          | <u>Ja</u> | <u>Nein</u> | <u>Enthaltung</u> | <u>wie Vorlage</u> | <u>TOP</u> |
|-----------------------------------------|-----------|-------------|-------------------|--------------------|------------|
| <u>Ausschuss für Schulen, Soziales,</u> |           |             |                   |                    |            |
| <u>Jugend und Sport</u>                 |           |             |                   |                    |            |
| <u>Haupt- und Finanzausschuss</u>       |           |             |                   |                    |            |
| <u>Stadtrat</u>                         |           |             |                   |                    |            |

**Sachverhalt:**

Mit Testament vom 21.11.2015 hat der ehemalige Bürger Mayens, Herr Heinz Peter Jorichs, verstorben am 06.05.2019 in Köln, der Stadt Mayen ein Wertpapierdepot vererbt. Dieses mit der Maßgabe, dass das Depot nicht veräußert werden darf, sondern mit den hieraus erwirtschafteten Dividenden ein bedürftiger Student aus Mayen, während seines Studiums unterstützt werden soll.

Mit Beschluss vom 19.06.2019 hat der Stadtrat beschlossen, keine aktive Ausschlagung des Erbes zu betreiben, mithin das Erbe anzunehmen. (Anlage 1: Vorlage 5589/2019). Ferner hat der Stadtrat mit Beschluss vom 07.07.2021 die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Überführung der Erbschaft in eine Stiftung zu veranlassen. (Anlage 2: Vorlage 6459/2021).

Wird einer Kommune durch Verfügung von Todes wegen Vermögen mit der Maßgabe zugewendet, daraus eine (unselbständige) Stiftung mit einem bestimmten Zweck zu bilden, handelt es sich um eine Treuhandstiftung, wenn die Kommune dieses Vermögen nach dem Stifterwillen verwalten soll. Treuhandstiftungen sind nicht rechtsfähige Stiftungen, die nach dem Willen der stiftenden Person von der Kommune verwaltet werden und überwiegend Zwecken dienen, die die Kommune in ihrem Bereich als öffentliche Aufgabe erfüllen kann.

Das Stiftungsvermögen ist vom übrigen kommunalen Vermögen getrennt zu halten und so  
Vorlage erstellt am 10.08.2026

anzulegen, dass es für den Stiftungszweck erhalten bleibt; es ist im Haushaltsplan und Jahresabschluss gesondert nachzuweisen.

Zum Zeitpunkt des Erbfalls wies das vererbte Depot einen Aktienwert von 657.905,09 €.

Zur Umsetzung des Erblasserwillens sind im Wesentlichen – in Kurzform – folgende Schritte erforderlich:

- Nachlassannahme
- Beschluss zur Errichtung der Treuhandstiftung
- Erlass der Satzung
- Einrichtung eines Sondervermögens „Jorichs Studienstiftung“
- laufende treuhänderische Verwaltung des Depots
- Vergabe der Fördermittel nach Satzung

Wie bereits dargestellt, hat die Stadt Mayen die Annahme des Vermächtnisses des Heinz Peter Jorichs bereits vollzogen und hat zur Sicherstellung des Stiftungszweckes das Wertpapierdepot bereits entsprechend treuhänderisch verwaltet. So lag der Aktienwert zum 31.12.2024 bereits bei 880.924 €, der aktuelle Dividendenwert beträgt ca. 98T €, (Stand Februar 2025).

Nunmehr bedarf es als formellen Errichtungsakt der hier angestrebten Gremienentscheidung, ferner des Erlasses der als Entscheidungsentwurf anliegenden Treuhandsatzung (Anlage 3), in der insbesondere folgendes geregelt wird: Zweck (Förderung von Studierenden), begünstigter Personenkreis, Vergabekriterien (Stipendien/Zuschüsse), Gremien (Stiftungsrat), Anlagegrundsätze für das Depot und Verwendung nur der Erträge

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Für den städtischen Haushalt ergeben sich keine direkten Auswirkungen, da das Stiftungsvermögen als unabhängiges Sondervermögen verwaltet wird.

### **Anlagen:**

- Anlage 1: Vorlage 5589/2019
- Anlage 2: Vorlage 6459/2021
- Anlage 3: Entwurf Stiftungssatzung
- Anlage 4: Entwurf Förderrichtlinie